

## N i e d e r s c h r i f t

über die 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am 08.11.2007 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Ausschussmitglieder an der Sitzung teil:

Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied	
Bleser, Harald,	Ratsmitglied	
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied	
Cormann, Joachim,	Ratsmitglied	
Doose, Friederike,	Ratsmitglied	18:05 - 19:25 Uhr
Eschweiler, Markus,	Ratsmitglied	
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied	
Frey, Heinz,	Ratsmitglied	
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied	Abwesend
Garding, Harald,	Ratsmitglied	
Gunia, Wolfgang,	Ratsmitglied	
Gussen, Erich,	Ratsmitglied	Abwesend
Hintzen, Ulrich,	Ratsmitglied	
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied	
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied	Abwesend
Laufs, Jürgen,	Ratsmitglied	
Müller, Heinz,	Ratsmitglied	
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied	
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied	
Trzolek, Detlef,	Ratsmitglied	
Fink, Ulrike,	Ratsmitglied	(Vertreterin für Egbert Friedrich)
Lohn, Helmut,	Ratsmitglied	(Vertreter für Erich Gussen)
Marquardt, Martin,	Ratsmitglied	(Vertreter für Ansgar Kieven)

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Prömpers, Andreas	Kämmerer
Schilde, Reinhard	Amtsleiter Haupt- und Personalamt, bis TOP 6 (nichtöffentl. Teil)
Kuhn, Günter	Amtsleiter Ordnungsamt, zu TOP 6 und 11
Ervens, Heinz-Günter	Amtsleiter Bauverwaltungsamt, zu TOP 3 und 4 (nichtöffentl. Teil)
Muckel, Frank zugleich	Stellv. Amtsleiter Amt für Rats- und Rechtsangelegenheiten als Schriftführer

Als Gast ist anwesend:

Rutte-Merkel, Frank                      Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Jülich mbH & Co. KG

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Beratungspunkte

12.1.      Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2007 für die Beschaffung eines  
            Pritschenwagens im Abwasserbereich

und

- 12.2. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2007 für den Austausch der Hebeanlage im ehemaligen Kreishaus;  
hier: Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW

zu erweitern und die Beratungspunkte

3. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Jülich

und

4. 15. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich

von der Tagesordnung abzusetzen, da der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss in den Angelegenheiten noch Beratungsbedarf hat und die Punkte auf die Tagesordnung seiner Sitzung am 29.11.2007 genommen hat.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung der Erweiterungen und Absetzungen wie folgt dar:

**Tagesordnung:**

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
  - 1.1. Bakterienbefall an den Rosskastanienbäumen des Rurdammes
  - 1.2. Einwohnerstand der Stadt Jülich zum 30.09.2007
  - 1.3. Verlegung des Wochenmarktes an den Kirmestagen, am Stadtfest und am Erntedankfest von der Düsseldorfer Straße auf das Parkdeck der Tiefgarage
  - 1.4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
2. Anfragen
3. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Jülich  
- abgesetzt -
4. 15. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich  
- abgesetzt -
5. Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken
6. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
7. Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 38 „Am Stellwerk“  
Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
8. Bebauungsplan Nr. 38 „Am Stellwerk“
  - a) Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
  - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
9. Neubau Sportplatz und Sportlerheim Koslar  
hier: Bericht der Verwaltung

10. Aufhebung des Einstellungsstoppbeschlusses  
(Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung)
11. Übernahme der Kosten für den Erwerb der Führerscheine Klasse C bei der Freiw. Feuerwehr Jülich  
hier: Antrag Nr. 27/2007 der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.09.200
12. Bürgerantrag Nr. 5/2007 der „Interessengemeinschaft Lindenallee“
- 12.1. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2007 für die Beschaffung eines Pritschenwagens im Abwasserbereich
- 12.2. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2007 für den Austausch der Hebeanlage im ehemaligen Kreishaus;  
hier: Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
- B. Nichtöffentlicher Teil

## A. Öffentlicher Teil

### 1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

#### 1.1. Bakterienbefall an den Rosskastanienbäumen des Rurdammes (Vorlagen-Nr.: 909/2007)

Durch Gutachten der Landwirtschaftskammer Bonn, Pflanzenschutzdienst, Frau Dr. Heupel, vom 26.10.2007 wird leider bestätigt, dass zahlreiche Rosskastanien der das Stadtbild prägenden Baumallee des Rurdammes von einem Bakterienfall betroffen sind, der zu einem Baumsterben führt. Ein Gegenmittel gibt es nicht.

Im Bereich zwischen Zeltplatz An der Vogelstange und Freibad-Rurbrücke stehen 572 Kastanienbäume. Nach dem derzeitigen Stand sind 189 Bäume von den Bakterien befallen. 57 Bäume sind massiv geschwächt, sodass die Verkehrssicherungspflicht nicht mehr gewährleistet ist. Etwa 132 Bäume weisen noch leichten Befall auf, jedoch schnell fortschreitend.

Es ist beabsichtigt, in der nächsten Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses einen Fachvortrag zu dieser Problematik zu geben.

Sobald die Art der Entsorgung feststeht und die Kostenermittlung abgeschlossen ist, erfolgt weiterer Bericht.

#### 1.2. Einwohnerstand der Stadt Jülich zum 30.09.2007 (Vorlagen-Nr.: 878/2007)

Der Einwohnerstand der Stadt Jülich betrug zum 30.09.2007 „33.737“ Einwohner.

Dies bedeutet gegenüber dem Einwohnerstand vom 30.09.2006 von „33.848“ Einwohnern einen Rückgang um 111 Einwohner.

Gegenüber dem Stand 30.06.2007 von 33.834 Einwohnern bedeutet das einen Rückgang um 97 Einwohner.

1.3. Verlegung des Wochenmarktes an den Kirmestagen, am Stadtfest und am Erntedankfest von der Düsseldorfer Straße auf das Parkdeck der Tiefgarage  
(Vorlagen-Nr.: 882/2007)

Derzeit wird der Wochenmarkt Samstag an den Kirmestagen, am Stadtfest und am Erntedankfest in die Düsseldorfer Straße verlegt. Da die Düsseldorfer Straße nicht sehr breit ist, können die entsprechenden Marktstände nur mit einem geringen Abstand zueinander aufgebaut werden. Dieser Umstand ist des öfteren von der Feuerwehr bemängelt worden, da dann auf der Düsseldorfer Straße nicht mehr genügend Platz für ein Feuerwehrfahrzeug/Rettungsfahrzeug im Notfall vorhanden ist. Aus Sicherheitsgründen ist vorgesehen, den Wochenmarkt an den v.g. 5 Tagen auf den hinteren Bereich des oberen Parkdecks des Parkhauses Zitadelle (soweit dieses wieder geöffnet ist) zu verlegen, während der vordere Bereich des oberen Parkdecks weiter zum Parken zur Verfügung gestellt werden kann.

Das obere Parkdeck ist für eine Last von 7,5 t je Fahrzeug ausgelegt und darf somit mit entsprechenden Fahrzeugen befahren werden. Da z.Zt. kein Stromanschluss auf dem oberen Parkdeck zur Verfügung steht, an den die Wochenmarktbesucher ihre Gerätschaften anschließen könnten, ist vorgesehen, im Zuge der z.Zt. laufenden Planung für die Instandsetzung des oberen Parkdecks einen entsprechenden Stromanschluss vorzusehen.

1.4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel berichtet über die noch nicht durchgeführten Beschlüsse wie folgt:

Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"

Der Bewilligungsbescheid liegt zwischenzeitlich vor.

2. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht vorliegen.

3. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Jülich  
(Vorlagen-Nr.: 888/2007)

Dieser Beratungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

4. 15. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich  
(Vorlagen-Nr.: 901/2007)

Dieser Beratungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

5. Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken  
(Vorlagen-Nr.: 868/2007)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die in der Anlage beigefügte „Satzung über die Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken der Stadt Jülich vom

19.06.1972“.

6. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass  
(Vorlagen-Nr.: 883/2007)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für das Gebiet der Innenstadt wie folgt:

„Folgt Wortlaut der ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß Anlage!“

7. Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 38 „Am Stellwerk“  
Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung  
(Vorlagen-Nr.: 764/2007)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Nr. 38 „Am Stellwerk“.

8. Bebauungsplan Nr. 38 „Am Stellwerk“  
a) Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
(Vorlagen-Nr.: 760/2007)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

„Zu a) Zu den Anregungen der Nachbarparzelle:

**Schreiben vom 12.09.2005:**

Zu Punkt 1a: Auf die Funktionsfähigkeit des Kanalstauraumes DN 1600 hat die Besiedlung des Baugebietes keinen Einfluss. In den Stauraumkanal wird lediglich das Schmutzwasser eingeleitet. Die Menge beträgt ca. 0,2 l pro Sekunde und ist damit vernachlässigbar gering. Der Schmutzwasseranschluss erfolgt oberhalb der Rückstauenebene.

Zu Punkt 1b: Es darf nur nach rechts in die Bahnhofstraße eingebogen werden. Der Verkehr aus dem Baugebiet hat somit keinen Einfluss auf die benachbarte Signalanlage und den Verkehr Richtung Düren und Bahnhof.

Zu Punkt 2: Die Verkehrsflächen werden entsprechend den einschlägigen Richtlinien mit Straßenabläufen und einem Regenwasserkanal ausgestattet. Die auf der Verkehrsfläche insgesamt anfallenden Niederschlagswassermenge beträgt rd. 12 l pro Sekunde. Der Tiefpunkt der Verkehrsfläche befindet sich rd. 7 m nördlich der Nachbarparzelle.

Zu Punkt 3: Die Retentionsflächen des Wasserverbandes Eifel-Rur am Ellebach werden durch das Baugebiet nicht beeinflusst. Für die Einleitung des Niederschlagswassers wurde vom Kreis Düren eine Einleitungserlaubnis erteilt.

**Schreiben vom 18.01.2006:**

Die im Bebauungsplan ausgewiesene Überschwemmungsfläche entspricht der seit Jahren

rechtsgültigen Retentionsfläche. Das Grundstück Nr. 96, das an die Nachbarparzelle grenzt, ist von vorhandenen Schutzwällen umgeben, sodass das Grundstück nicht als Überschwemmungsfläche dienen kann und auch nicht als solche im genehmigten Plan zur Anlegung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Ellebach im Bereich der Stadt Jülich ausgewiesen ist.

Im Rahmen der Sicherungspflicht werden die Schutzwälle überprüft und bei Bedarf entsprechend saniert.

#### **Zu den Anregungen im Schreiben vom 01.02.2006:**

In einem schalltechnischen Gutachten wurde festgestellt, dass ab einer Entfernung von ca. 10 m zum Gleiskörper keine Emissionen oberhalb der Orientierungswerte für die städtebauliche Planung für Wohngebiete zu erwarten sind. Bei der Bebaubarkeit der Grundstücke handelt es sich, mit Ausnahme der an der Bahnhofstraße gelegenen Grundstücke, um eine Einzel- oder Doppelhausbebauung. Bei dieser lockeren Bebauung kann die Schallreflektion vernachlässigt werden, auch im Hinblick auf die Entfernung zwischen Gleiskörper und Bebauung an der Meyburginsel.

Die Verkehrsanbindung an die Bahnhofstraße wird nicht zu einem Verkehrschaos führen, da von der Planstraße nur nach rechts in die Bahnhofstraße eingebogen werden darf. Der Verkehr aus dem Baugebiet hat keinen Einfluss auf die benachbarten Signal- und Schrankenanlagen.

Zu b) Der Bebauungsplan Nr. 38 „Am Stellwerk“ wird gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.“

9. Neubau Sportplatz und Sportlerheim Koslar  
hier: Bericht der Verwaltung  
(Vorlagen-Nr.: 871/2007)

Der Bericht wird wie folgt zur Kenntnis genommen.

#### **Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Nach der Submission der Angebote für den Neubau des Sportplatzes in Koslar kann folgende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung angestellt werden:

1. Die für den Neubau eines Sportheimes am **derzeitigen Sportplatz** ursprünglich beschlossenen Zuschussmodalitäten sahen folgende Mittelbereitstellungen vor:

##### Ausgaben:

- |            |  |
|------------|--|
| 12.000,- € | für den Abriss des derzeit als Sportheim genutzten Gebäudes und ordnungsgemäße Entsorgung des Materials<br>(Bescheid v. 21.09.2004)  |
| 42.000,- € | <u>Material</u> kostenzuschuss (max. 50%) für Neubau Umkleidegebäude mit zwei Umkleidetrakten und weitere nach dem Raumprogramm für Sportlerheime erforderlichen Räume<br>(Sitzung Stadtrat 06.04.2006)                                    |
| 20.000,- € | Zurverfügungstellung eines baureifen <u>Grundstücks</u> .<br>Die damit verbundenen Kosten (Hausanschlusskosten, Vermessungskosten etc.) wollte die Stadt entsprechend der erteilten Zusage alleine tragen<br>(sh. Bescheid vom 22.12.2004) |
-

74.000,- € Gesamtausgaben

Einnahmen:

102.300,- € Verkaufserlös bei Vermarktung des freigemachten Grundstückes (930 m<sup>2</sup> x Richtwert 110,- €/m<sup>2</sup>)

---

**28.300,- € Gewinn für die Stadt**

Dieser Betrag hätte sich nicht erheblich erhöht, wenn das neue Sportplatzgelände im Steffensrott weiter als Gewerbegebiet zur Verfügung gestanden hätte und als solches vermarktet worden wäre.

Bei den dann zu finanzierenden Erschließungskosten wäre eine Gewinnspanne kaum erreichbar gewesen.

Dagegen hätten aber für eine mittelfristig notwendig gewordene Sportplatzerneuerung weit höhere Mittel bereitgestellt werden müssen, so dass insgesamt ein negatives Ergebnis in erheblicher Höhe verblieben wäre.

2. Nach der beschlossenen Verlegung des Sportplatzes als **Kunstrasenplatz** an den neuen **Standort „Steffensrott“** werden zu den vorgenannten, mit

54.000,- € (42 T€ + 12 T€) bereits zugesagten Zuschüssen dem Sportverein folgende Fördermittel zusätzlich bereitgestellt:

80.000,- € für den Bau der dritten Umkleidekabine (Unternehmerkosten)

60.000,- € für den Bau des Parkplatzes mit den erforderlichen KFZ-Stellplätzen (ca. 30) durch den Verein in Eigenregie nach den Vorgaben des Tiefbauamtes.

---

194.000,- € = städt. Zuschuss insgesamt

ca. 747.000,- € sind nach erfolgter Submission für die Errichtung eines neuen Kunstrasenplatzes incl. Anlage eines sogenannten „kleinen Bolzplatzes“ und allen Anschlüssen für das neue Sportheim sowie Zäune, Lärmschutz usw. anzusetzen

ca. 89.000,- € betragen die Kosten für die eingeschaltete Ingenieurfirma einschließlich Kosten im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan

ca. 8.000,-€ sind anzusetzen für die Beschaffung eines bisher nicht vorhandenen Gerätes zur Pflege des Kunstrasens (Abschleppbesen), wobei die Anschaffung erst nach 2 Jahren erforderlich wird, da die Pflege solange von der Herstellerfirma durchzuführen ist

ca. 15.000,- € sind für die Anlage einer Außensportanlage (Laufbahn und Weitsprunggrube) an der GGS-West aufzubringen, weil hier Ersatz für die am alten Sportplatz genutzte, neuerdings aber nicht mehr bestehende Möglichkeit zu schaffen ist. Im übrigen hat SV Viktoria zugesagt, sich bei der Neuanlage mit Eigenleistung einzubringen, so dass die hier angesetzten Mittel ausreichend sein dürften.

ca.10.000,-- €	sind bereitzustellen für die Beleuchtung am Genossenschaftsweg. (Der Anschluss „Steffensrott“ an den Nord-West-Ring war bereits immer vorgesehen und wird deshalb nicht als ursächlich zur Sportplatzverlegung angesehen)
ca. 17.000,-- €	werden den Verwaltungshaushalt belasten für Zinsen in Zusammenhang mit der Vorfinanzierung der Baumaßnahme bis zur Fälligkeit des Kaufpreises für den alten Sportplatz (durch die SEG erst mit „Verfügbarkeit“; ca. 1 Mio € - 245 T€ Direktzahlung ~ 755Mio. € bei 4,5% Kassenkreditzinsen für ca. 6 Monate)
<hr/>	
ca. 1.080.000,-- €	Gesamtausgaben

Der Verkauf der Grundstücke „Alter Sportplatz“ und Sportheim an die SEG Jülich zur Entwicklung eines neuen Baugebietes bringt einen Erlös von

1.200.000,-- €.

120.000,-- € Gewinn

3. Die erforderlichen Haushaltsmittel von insgesamt 1.080.000 € stehen wie folgt bereit:

		Mittelabfluss 2007
HHST. 8810.50071	Abriss altes Sportlerheim, HHRest Verw.-HH	
12.000		
Neuveranschlagung 2008, wenn kein		
HHST. 5500.98700	Zuschuss Sportlerheim, HH-Rest Verm-HH	42.000
HHST. 5600.98803	Zuschuss 3. Umkleide	80.000
HHST. 5600.98802	Zuschuss Stellflächen	60.000
HHST. 5600.94002	Neubau Sportplatz (Ansatz 2007=776T €, VE 200T€)	996.000
HHST. 6700.95011	Beleuchtung Genossenschaftsweg (VE)	<u>10.000</u>
		<b>1.200.000</b>

#### 4. Stand der Bauvorhaben

Die Baugenehmigung für das Sportlerheim ist erteilt. Der Verein hat einen Bewilligungsbescheid mit klaren Vorgaben über die Auszahlungsmodalitäten für die Auszahlung der Zuschüsse und zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung erhalten. Mit dem Bau des Sportlerheimes hat der SV Viktoria Koslar in den letzten Tagen begonnen.

Mit den städt. Fachämtern und dem SV Viktoria Koslar wird kurzfristig der Bau von Sportmöglichkeiten in Schulnähe der GGS West geklärt.

Die Beleuchtung Genossenschaftsweg / Anschluss an Steffensrott ist durch Amt 66 in die Wege geleitet.

Beigeordneter Schulz weist darauf hin, dass es bei der Ausschreibung der Arbeiten eine Vergabebeschwerde gegeben habe, deren Ausgang jedoch noch nicht feststehe.



10. Aufhebung des Einstellungsstoppbeschlusses  
(Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung)  
(Vorlagen-Nr.: 900/2007)
- Beschlussentwurf:  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Die am 09.10.2007 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordneten Capellmann gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:
- Zur Besetzung der freien Stellen in der Telefonzentrale, bei Amt 56 und beim Einwohnermeldeamt wird der Einstellungsstoppbeschluss vom 13.06.1996 aufgehoben.
11. Übernahme der Kosten für den Erwerb der Führerscheine Klasse C bei der Freiw. Feuerwehr Jülich  
hier: Antrag Nr. 27/2007 der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.09.200  
(Vorlagen-Nr.: 874/2007)
- Beschluss:  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Die Kosten für den Erwerb der Führerscheine Klasse C bei der Freiw. Feuerwehr Jülich werden seitens der Stadt Jülich übernommen. Entsprechende Mittel werden im Haushalt bereitgestellt.
12. Bürgerantrag Nr. 5/2007 der „Interessengemeinschaft Lindenallee“  
(Vorlagen-Nr.: 879/2007)
- Der Beschlussvorschlag der Verwaltung lautet wie folgt:
- Der Haupt- und Finanzausschuss sieht nach § 17 Abs. 8 Buchstabe bb der Hauptsatzung der Stadt Jülich davon ab, sich sachlich mit der Angelegenheit auseinanderzusetzen, da der Rat der Stadt Jülich in der Angelegenheit nicht zuständig ist.
- Der Haupt- und Finanzausschuss bittet den Aufsichtsrat der SEG mbH, sich mit der Angelegenheit erneut zu befassen und sich insbesondere über eine Regelung für die Familie Gedanken zu machen, welche von beiden Regelungen (Familienbaulandbonus und Eigenheimzulage) ausgenommen ist.
- Stadtverordneter Neuenhoff beantragt, unter Punkt 2. den Halbsatz „und sich insbesondere über eine Regelung für die Familie Gedanken zu machen, welche von beiden Regelungen (Familienbaulandbonus und Eigenheimzulage) ausgenommen ist“ zu streichen.
- Stadtverordneter Anhalt führt aus, dass sich der Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft mit der Angelegenheit befasst und alle Argumente berücksichtigt hat. Die Stichtagsregelung sei gewollt gewesen und deshalb mache es keinen Sinn, die Angelegenheit erneut in den Aufsichtsrat der SEG zu verweisen. Er beantragt aus diesem Grunde, den Punkt 2. ganz zu streichen.
- Stadtverordneter Frey bemerkt, dass die Anwohner auf Grund des Familienbaulandbonus Anträge gestellt haben, die letztendlich abgelehnt werden mussten. Dadurch habe man dem Baugebiet mehr geschadet als genutzt. Er schlägt vor, die ganze Thematik noch einmal im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss zu beraten und dann eine Empfehlung an die SEG zu geben. Dies solle jedoch nicht nur auf das Baugebiet „Lindenallee“ bezogen werden.
- Stadtverordneter Garding erläutert, der Kinderbaulandbonus sei als Marketingmaßnahme in Ordnung und die Regelung sei „sauber“. Die Antragsteller haben keinen Anspruch, in

den Genuss der Förderung zu kommen. Die Auffassung der Verwaltung sei hier vollkommen richtig. Er schlage aus diesem Grunde auch vor, den Punkt 2. des Beschlussvorschlages zu streichen.

Bürgermeister Stommel lässt über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen.

Beschluss zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Haupt- und Finanzausschuss sieht nach § 17 Abs. 8 Buchstabe bb der Hauptsatzung der Stadt Jülich davon ab, sich sachlich mit der Angelegenheit auseinanderzusetzen, da der Rat der Stadt Jülich in der Angelegenheit nicht zuständig ist.

Beschluss zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages:

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung zu 2. ist somit abgelehnt.

Beschluss zum Antrag von Stadtverordneten Neuenhoff:

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen

Der Antrag von Stadtverordneten Neuenhoff ist somit abgelehnt.

Über die Anträge von Stadtverordneten Anhalt und Stadtverordneten Garding wird nicht mehr abgestimmt, da dieses sich durch die ablehnende Beschlussfassung zu 2. erübrigt.

12.1. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2007 für die Beschaffung eines Pritschenwagens im Abwasserbereich  
(Vorlagen-Nr.: 905/2007)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der Haushaltsstelle 2.7000.93507 werden im Haushalt 2007 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 17.800 € für die Beschaffung eines Pritschenwagens bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt mit 17.000 € aus Mehreinnahmen aus dem Verkauf des alten Kanalspülwagens und mit 800 € aus Wenigerausgaben bei der Haushaltsstelle 2.7000.95016 „Kanalsanierung Vogelsruth“.

12.2. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2007 für den Austausch der Hebeanlage im ehemaligen Kreishaus:  
hier: Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW  
(Vorlagen-Nr.: 907/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW wie folgt:

Im Haushalt 2007 werden außerplanmäßig Mittel in Höhe von 15.000,- € für den Austausch der Hebeanlage im ehemaligen Kreishaus bereitgestellt.

Bürgermeister Stommel schließt um 17:45 Uhr die öffentliche Sitzung.

Auf eine Pause zwischen dem öffentlichen und dem nichtöffentlichen Teil wird verzichtet.

Bürgermeister Stommel eröffnet somit gegen 17:45 Uhr die nichtöffentliche Sitzung.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Mit einem Wort des Dankes schließt Bürgermeister Stommel gegen 19:25 Uhr die Sitzung.

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

1. Satzung über die Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken der Stadt Jülich vom 19.06.1972 (TOP 5)
2. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (TOP 6)
3. Flächennutzungsplanänderung „Am Stellwerk“ (TOP 7)
4. Bebauungsplan „Am Stellwerk“ (TOP 8)

**Satzung vom \_\_\_\_\_ über die Aufhebung der „Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Pflichtschulen der Stadt Jülich vom 19.06.1972“**

**Präambel**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), in Verbindung mit § 84 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2006 (GV. NRW. S. 278), hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am 15.11.2007 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken in der Stadt Jülich vom 19.06.1972 wird aufgehoben.

**Artikel II  
Inkrafttreten**

Die vorstehende Satzung über die Aufhebung der „Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Pflichtschulen der Stadt Jülich vom 19.06.1972“ tritt am 01.08.2007 in Kraft.

Anlage zur Vorlage 883/2007

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG-NRW) vom 16.11.2006 (GV.NW S. 516) wird von der Stadt Jülich als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Jülich vom \_\_\_\_\_ für das Gebiet der Innenstadt folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) Aus Anlass des Frühlingsfestes „Fit ins Frühjahr“ dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 16. März 2008 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Aus Anlass des Stadtfestes dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 8. Juni 2008 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (3) Aus Anlass des Erntedankfestes dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 5. Oktober 2008 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (4) Aus Anlass des dritten Adventsonntages dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 14. Dezember 2008 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,- € geahndet werden.

§ 3

Die ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und am 15. Dezember 2008 außer Kraft.

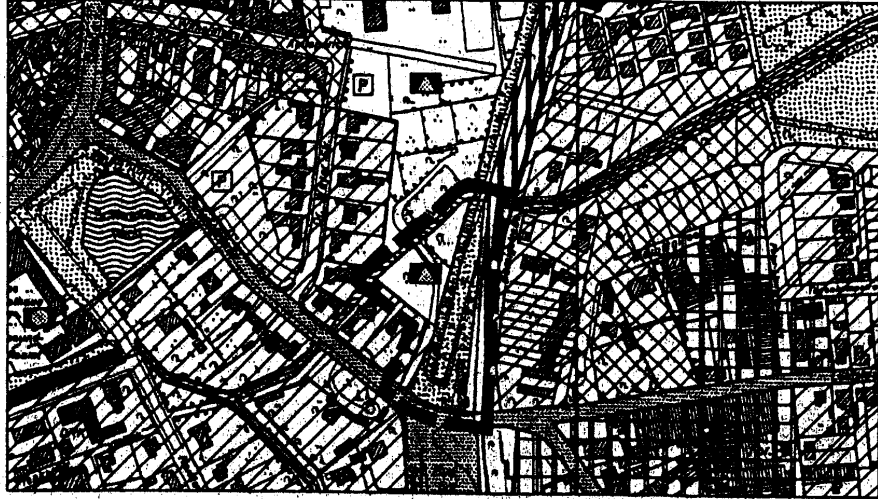
Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Jülich, den











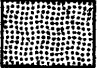

Stadt Jülich  
als örtliche Ordnungsbehörde

Bürgermeister

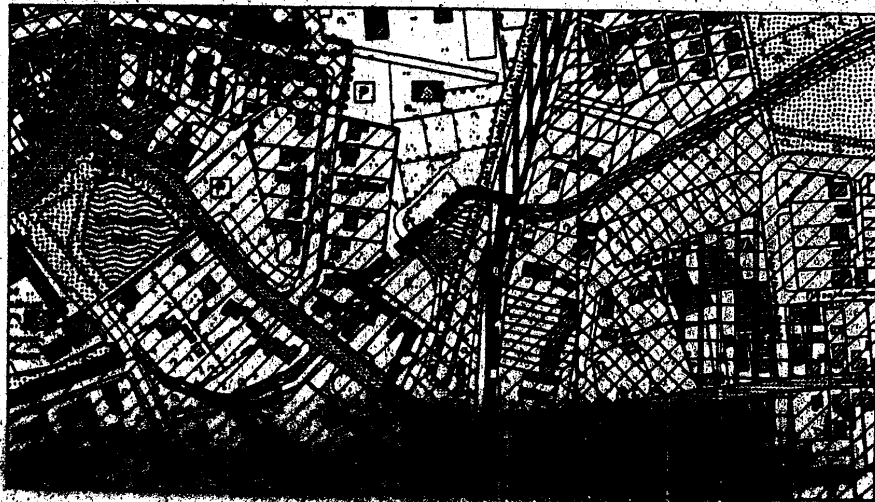
## Zur Zeit gültige FNP - Festsetzungen



### Legende

	Wohnbauflächen		Flächen für den Gemeinbedarf		Bahnanlagen		Wasserflächen
	Gemischte Bauflächen		Öffentliche Verwaltungen		Straßenverkehrsflächen		Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet
	Gewerbliche Bauflächen		Schule		Grünflächen		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bauleitplanung

## FNP - Änderung



Der Bürgermeister

Stadt Jülich

Planungsamt

# Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 38 " Am Stellwerk "

M 1 : 5.000

14.04.2007

**Rechtsgrundlagen:**

Baugesetzbuch ( BauGB ) vom 23.09.2004  
Bauutzungsverordnung ( Bauh VO ) vom 27.01.1990  
Bekanntmachungsverordnung ( Bekannt VO ) vom 01.10.1999

Bauordnung NW ( BauO NW ) vom 01.08.2000  
Gemeindeordnung NW ( GO NW ) vom 17.10.1994  
Planzonenverordnung ( Planz VO 9 ) vom 18.12.1990

Gemäß §§ 1 und 2 BauGB beschloss der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Jülich am ..... die Aufhebung der Flächennutzungsplanänderung.

Dieser Beschluss wurde am ..... ortsbüchlich bekanntgemacht.

Jülich, den .....

Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat von ..... bis ..... einschläßlich stattgefunden.

Jülich, den .....

Der Bürgermeister

Nach Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses

vom ..... und ortsbüchlicher Bekanntmachung

vom ..... hat der Plan gemäß § 3 (2) BauGB

von ..... bis ..... einschläßlich öffentlich ausliegen.

Jülich, den .....

Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Jülich hat diese Flächennutzungsplan-

änderung am ..... beschlossen.

Jülich, den .....

Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung erfolgte gemäß § 5 (1) BauGB unter

AZ: .....

Jülich, den .....

Der Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung ist mit Bekanntmachung

der Genehmigung gemäß § 6 (5) vom ..... wirksam.

Jülich, den .....

Der Bürgermeister